



# ABLAUF DES ASYLVERFAHRENS

Buse Alabas

Leonie Kalb

Yaren Yildiz

QR-CODE

Code: 7529 4174



<https://www.menti.com/al2mar3f5iow>



## FLUCHTURSACHEN

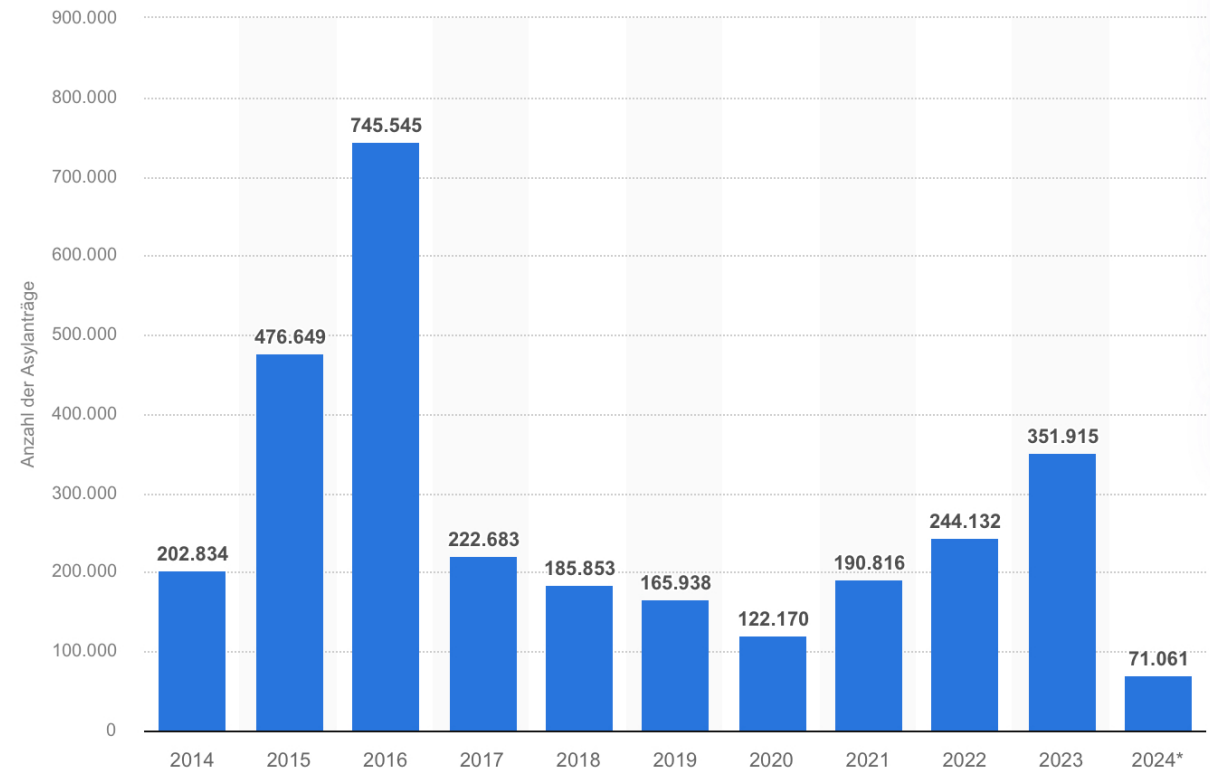
- Krieg und Gewalt
- Verfolgung und Diskriminierung
- Hunger
- Armut und Perspektivlosigkeit
- Klimawandel und Naturkatastrophen

# GLIEDERUNG

- Begriffserklärung
- Ankunft & Registrierung
- Erstverteilung (EASY)
- Zuständige Aufnahmeeinrichtungen
- Persönliche Antragstellung
- Integration und Unterstützung & eventuelle Rückkehr

**WAS BEDEUTET ASYL?**

ANZAHL DER  
ASYLANTRÄGE IN  
DEUTSCHLAND  
VON 2014 BIS 2024



# DISKUSSIONSRUNDE

Was haltet ihr davon, dass geflüchtete der Ukraine keine regulären Asylanträge stellen müssen, andere Länder jedoch schon?

# BEGRIFFSERKLÄRUNG

## Asylsuchende



„Personen, die beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen und noch nicht als Asyl-antragstellende beim Bundesamt erfasst“

## Asylantragstellende



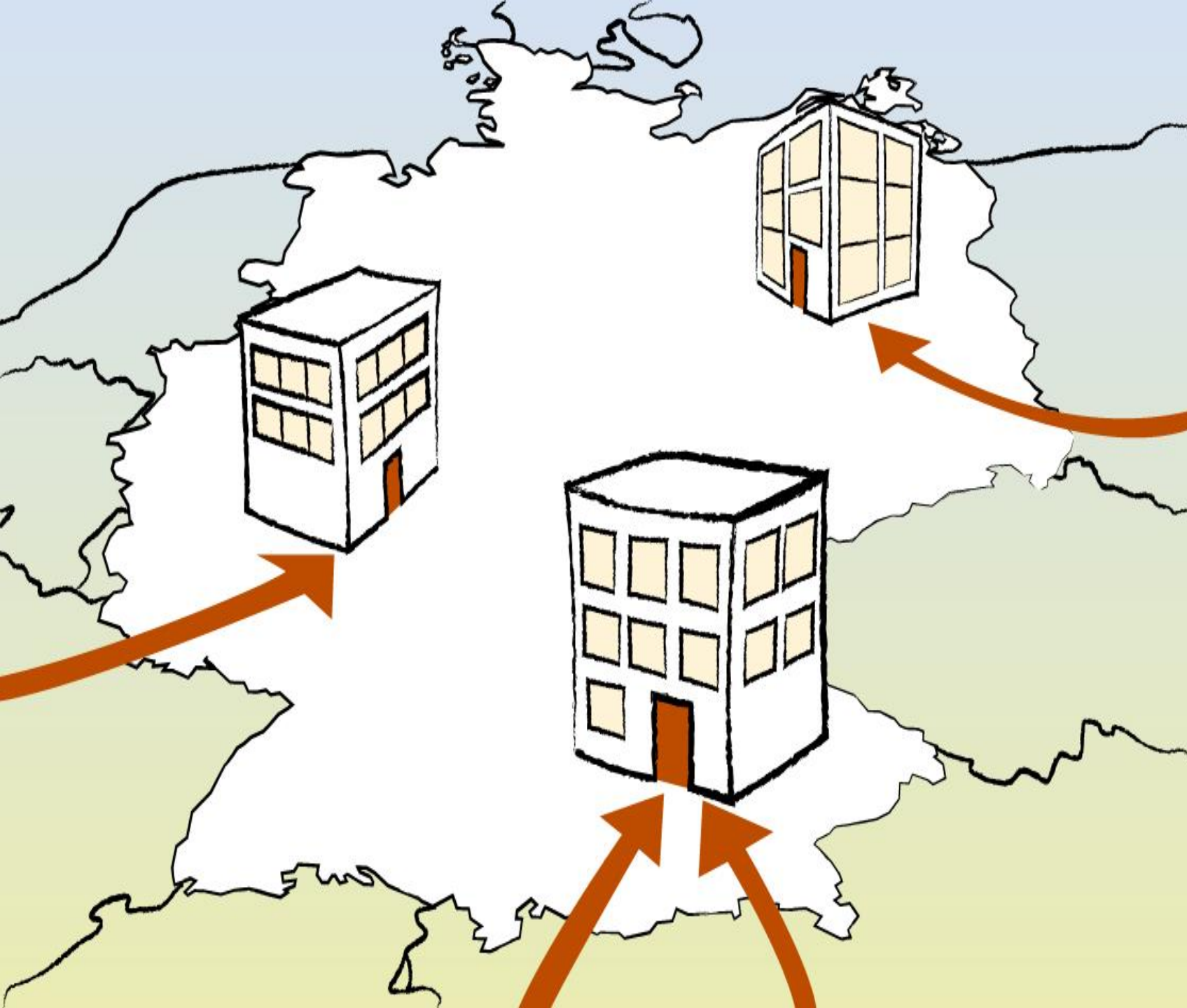
„Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich im Asylverfahren befinden und deren Verfahren noch nicht entschieden ist.“

## Schutzberechtigte sowie Bleibeberechtigte



„Personen, die eine Asylberechtigung, einen Flüchtlingsschutz oder subsidiären Schutz erhalten oder aufgrund eines Abschiebungsverbots in Deutschland bleiben dürfen.“





ANKUNFT &  
REGISTRIERUNG

# ANKUNFT

- Asylsuchende müssen sich bei ihrer Ankunft sofort bei einer staatlichen Stelle melden, entweder an der Grenze oder im Inland
- Die Grenze leitet Einreisende, die sich als asylsuchend melden, an die nächste Erstaufnahmeeinrichtung weiter
- Im Inland können sich Asylsuchende bei Polizei, Ausländerbehörde, Aufnahmeeinrichtung oder Ankunftszentrum melden



## REGISTRIERUNG

- Asylsuchende werden an PIK-Stationen durch staatliche Stellen wie Polizei, BAMF oder Ländermitarbeitende registriert.
- Es werden umfangreiche persönliche Daten erfasst, inklusive Fotos und Fingerabdrücke ab dem 6. Lebensjahr.
- Die Daten werden zentral im Ausländerzentralregister gespeichert und sind von öffentlichen Stellen einsehbar.
- Ein Abgleich mit vorhandenen Daten im Register und beim Bundeskriminalamt gewährleistet die Datenintegrität.
- Dabei wird der Antragsstatus geprüft, ob es sich um Erst-, Folge- oder Mehrfachanträge handelt.

## DER ANKUNFTS NACHWEIS

- Asylsuchende erhalten einen Ankunftsnachweis in ihrer Aufnahmeeinrichtung oder im Ankunftszentrum.
- Dieser dient als offizieller Nachweis ihres Aufenthalts in Deutschland.
- Der Ankunftsnachweis berechtigt zur Nutzung staatlicher Leistungen wie Unterkunft und medizinischer Versorgung.
- Die Einführung des Ankunftsnachweises vereinheitlicht die bisherige "Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender" und fügt Sicherheitsmerkmale hinzu.

# DISKUSSIONSFRAGE

Was haltet ihr davon, dass in der Zukunft die Asylsuchenden den Antrag nur an den Grenzen stellen können?

# ERSTVERTEILUNG (EASY)

*EASY* (Erstverteilung Asylbegehrende)

§ 46 Abs. 2 AsylG

„Königsteiner Schlüssel“

Erstverteilung durch computergestütztes  
System

Bundesland	Quote
Baden-Württemberg	13,04061 %
Bayern	15,56072 %
Berlin	5,18995 %
Brandenburg	3,02987 %
Bremen	0,95379 %
Hamburg	2,60343 %
Hessen	7,43709 %
Mecklenburg-Vorpommern	1,98045 %
Niedersachsen	9,39533 %
Nordrhein-Westfalen	21,07592 %
Rheinland-Pfalz	4,81848 %
Saarland	1,19827 %
Sachsen	4,98208 %
Sachsen-Anhalt	2,69612 %

# ERSTVERTEILUNG (EASY)

18 Monate in der  
Einrichtung

6 Monate in der  
Einrichtung

Familien mit  
minderjährigen  
Kindern

Gemeinschafts-  
unterkunft



# ZUSTÄNDIGE AUFNAHMEEINRICHTUNGEN

- Verantwortlich für die Versorgung und Unterkunft
- Existenzsichernder Bedarf AsylbLG
- Monatlicher Geldbetrag
- Ab 19. Monat -> Krankenversicherungskarte

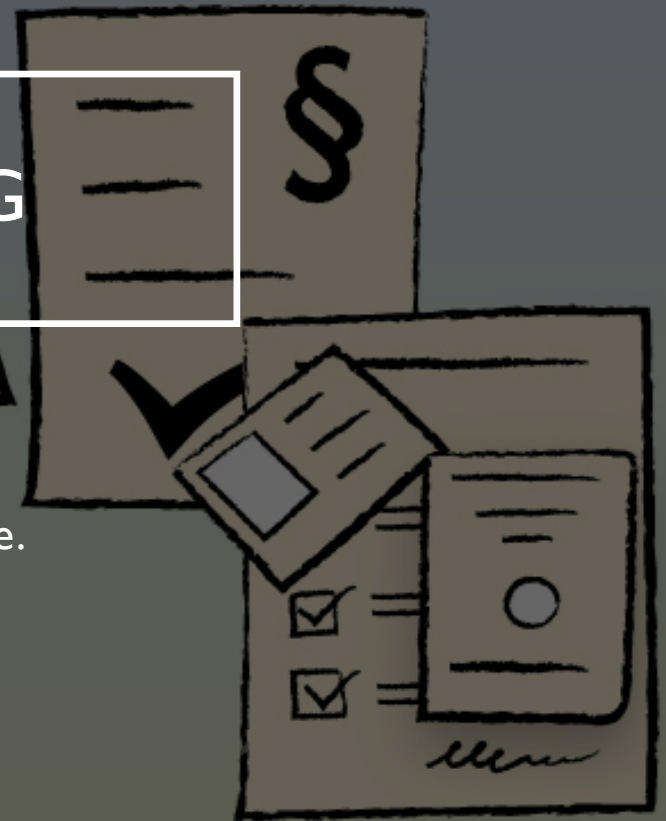
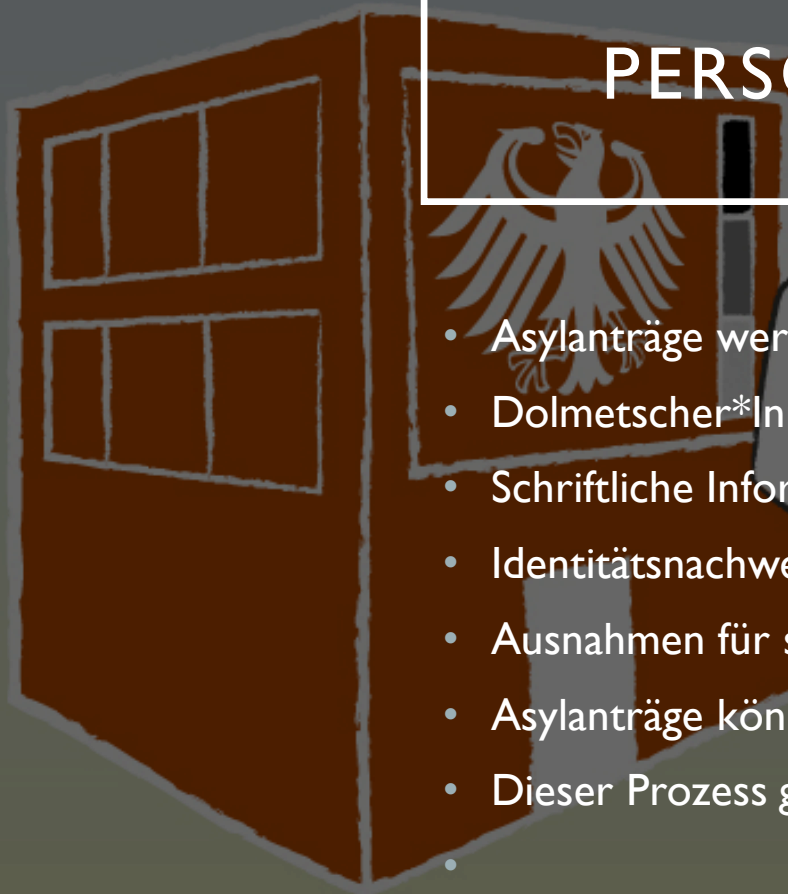


# GRUNDLEISTUNGEN



# PERSÖNLICH ANTRAGSTELLUNG

- Asylanträge werden persönlich in AnKER-Einrichtungen gestellt.
- Dolmetscher\*Innen unterstützen Antragstellende in ihrer Muttersprache.
- Schriftliche Informationen werden ebenfalls bereitgestellt.
- Identitätsnachweis ist obligatorisch, oft durch offizielle Dokumente.
- Ausnahmen für schriftliche Anträge gibt es bei speziellen Gruppen.
- Asylanträge können nicht aus dem Ausland gestellt werden.
- Dieser Prozess gewährleistet ordnungsgemäße Verfahren und Schutz der Rechte.



# RESIDENZPFLICHT

- Antragstellende erhalten nach dem Stellen des Asylantrags eine Aufenthaltsgestattung.
- Diese Bescheinigung ersetzt den Ankunftsnachweis und dient als Identitätsnachweis.
- Zu Beginn unterliegt die Aufenthaltsgestattung einer Residenzpflicht im Bezirk der Aufnahmeeinrichtung.
- Nach drei Monaten erweitert sich der Aufenthaltsbereich auf das gesamte Bundesgebiet.

## WOHNVERPFLICHTUNG

- Antragstellende müssen während des Asylverfahrens und nach Ablehnung maximal 18 Monate in der Aufnahmeeinrichtung bleiben.
- Minderjährige und ihre Eltern haben diese Verpflichtung für höchstens sechs Monate.
- Nach der Unterbringung in der Aufnahmeeinrichtung werden sie üblicherweise innerhalb des Bundeslandes weiterverteilt.
- Die Entscheidung über die Unterkunft berücksichtigt öffentliches Interesse und individuelle Bedürfnisse, Informationen dazu gibt es bei der Ausländerbehörde.

PRÜFUNG DES  
DUBLIN-  
VERFAHRENS



# DUBLIN VERFAHREN

1. Antragstellung
2. Persönliches Gespräch gemäß Art. 5
3. Überprüfung der Zuständigkeit
4. Übernahmeersuchen
5. Entscheidung
6. Rechtsmittel
7. Durchführung und Überstellung

# PERSÖNLICHE ANHÖRUNG

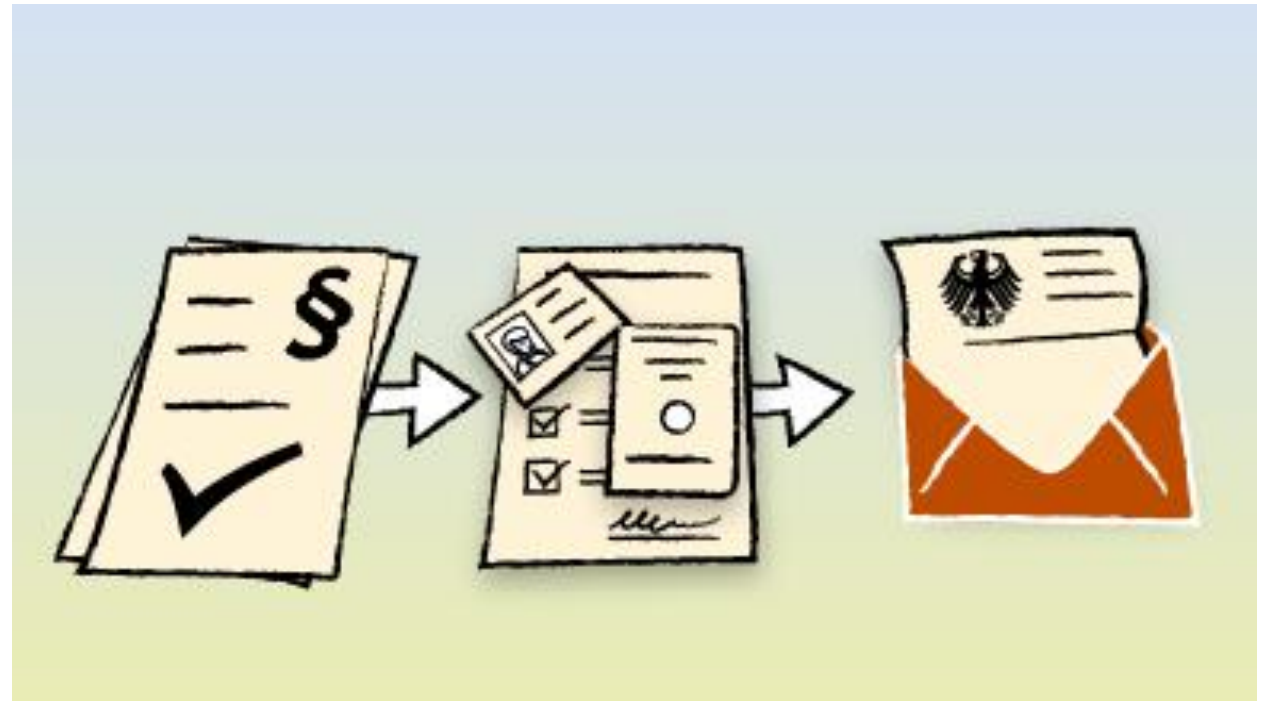


# PERSÖNLICHE ANHÖRUNG

- Wichtigster Schritt im Asylverfahren
- Bundesamt führt die Anhörung durch
- Die Anhörung sind nicht öffentlich
- Die Anhörung wird übersetzt und protokolliert
- Termin kann unter bestimmten Bedingungen verschoben werden



ENTSCHEIDUNG  
DES  
BUNDESAMTES



# ENTSCHEIDUNGSPROZESS

- Individuelle Schicksal steht im Mittelpunkt
- Entscheidung wird schriftlich begründet und zugestellt
- Bei Bedarf werden weitere Ermittlungen durchgeführt
- Asylantrag wird gemäß dem Asylgesetz geprüft

1. Sprachkurse und Bildung
2. Arbeitsmarktintegration
3. Wohnraum und soziale Unterstützung
4. Gesundheitsversorgung
5. Rechtliche Unterstützung
6. Soziale Unterstützung und kultureller Austausch
7. Partizipation und Empowerment



INTEGRATION  
UND  
UNTERSTÜTZUNG

# EVENTUELLE RÜCKKEHR

- Rückführung von Flüchtlingen ist eine von drei dauerhaften Lösungen bei Fluchtsituationen.
- Lokale Integration oder Umsiedlung in Drittländer sind Alternativen.
- Freiwillige Rückkehr wird seltener genutzt aufgrund von Konflikten und Verdrängungen.
- Recht auf Rückkehr ist durch Menschenrechtsdeklarationen und die Genfer Flüchtlingskonvention geschützt.
- Probleme bei Rückkehr: Konflikte, Zerstörung von Lebensgrundlagen und Eigentumsunsicherheit.
- Programme wie ERIN und REAG unterstützen Rückkehr und Reintegration.
- Deutschland bietet verschiedene Programme für freiwillige Rückkehr an, unterstützt von der IOM.
- Beispiel Liberia zeigt, dass erfolgreiche Rückkehr langfristige Unterstützung erfordert.

# LITERATURVERZEICHNIS

- BEAUFTRAGTEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION UND PRESSE- UND INFORMATIONSSAMT DER BUNDESREGIERUNG, Hrsg. *Das Leben Asylsuchender Unterbringung und Versorgung*.
- Bundeszentrale für politische Bildung, Hrsg; 24.07.2017. Freiwillige Rückkehr von Asylsuchenden [Online Quelle]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/243268/freiwillige-rueckkehr-von-asylsuchenden/>
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, Hrsg., 02.02.2022. *Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY): EASY - Das Quotensystem für eine gerechte Verteilung* [Online-Quelle]. Verfügbar unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, Hrsg., 14.11.2019. *Zuständige Aufnahmeeinrichtung* [Online-Quelle]. Verfügbar unter: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Aufnahmeeinrichtung/aufnahmeeinrichtung-node.html>
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE, Hrsg., 2023. *Ablauf des deutschen Asylverfahrens: wer ist ein "Flüchtling"?* [Online-Quelle]. 4. Verfügbar unter: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=24](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=24)
- MEDIENDIENST INTEGRATION, Hrsg., 2023. *Unterbringung und Versorgung* [Online-Quelle]. Verfügbar unter: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/migrationflucht-asylversorgung.html>
- MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg. *Aufnahmen und Unterbringung: Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern im Land* [Online-Quelle]. Stuttgart. Verfügbar unter: [https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/\\_Aufnahme+und+Unterbringung](https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/_Aufnahme+und+Unterbringung)
- STATISTA, Hrsg., 2024. *Anzahl der Asylanträge in Deutschland von 2014 bis 2024* [Online-Quelle]. Verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/>